



Protokollauszug vom

05.03.2025

Departement Soziales / Departementssekretariat (Beiträge an Organisationen):

Erhöhung der Beiträge an die Jugendtreffs (Offene Jugendarbeit)

IDG-Status: öffentlich

SR.25.164-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die wiederkehrenden Beiträge an die in Ziffer 2 Dispositiv genannten Jugendtreffs werden ab 2025 um je 10 000 Franken erhöht. Dieser Betrag ist für die Erhöhung der Personalressourcen zur engeren Zusammenarbeit und Mitarbeit in Gemeinschaftsprojekten im Bereich der Offenen Jugendarbeit im Sinne von Ziffer 2b) Begründung einzusetzen.

2. Ab 2025 werden folgende jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredite bewilligt und dem Globalkredit der Produktgruppe Beiträge an Organisationen (PG 651) belastet:

- Jugendtreff Sternen: 70 000 Franken
- Jugendtreff Gutschick: 50 000 Franken
- Jugendtreff Steig: 35 000 Franken
- Jugendtreff Sennhof: 35 000 Franken
- Jugendtreff Oberi: 35 000 Franken
- Jugendtreff Töss: 46 000 Franken
- Jugendtreff Wülflingen: 44 000 Franken

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Soziales, Departementssekretariat; Trägerschaften der Jugendtreffs (via Departement Soziales); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Offene Jugendarbeit (OJA) Winterthur besteht aus einer Vielfalt von Angeboten, die sich im Wesentlichen unterteilen lassen in gesamtstädtische bzw. zentrale Angebote für Kinder- und Jugendliche, in Quartierjugendtreffs mit teilweise spezifischen Angeboten für Mädchen in den Quartieren (dezentrale Angebote) sowie in verschiedene weitere Angebote wie z. B. offene Turnhallen, Spielkioske und diverse Events und Projekte.

Die heutige OJA-Struktur ist historisch gewachsen. Eine 2022 im Auftrag des Departement Soziales durchgeführte Standortbestimmung hat ergeben, dass die OJA Winterthur zwar über eine fachlich hochstehende Jugendarbeit verfügt, es aber Handlungsbedarf bei den Strukturen gibt, vor allem was die Stabilität der Angebote, die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien anbelangt. In der Folge wurde in einem partizipativ gestalteten, vom Departement Soziales geführten Prozess für die OJA Winterthur ein Modell für einen Verein Offene Kinder- und Jugendangebote entwickelt und umgesetzt.

Am 11. Juni 2024 wurde der Verein Offene Kinder- und Jugendangebote Winterthur ju win gegründet und die mit allen OJA-Akteuren gemeinsam erarbeiteten Statuten einstimmig verabschiedet (vgl. SR.24.84-1 vom 10. Juli 2024 in der Beilage). Am 1. Januar 2025 hat ju win seinen Betrieb aufgenommen.

Der Verein setzt sich gemäss seinen Statuten für fördernde Aufwachs- und Entwicklungsbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein und schafft Rahmenbedingungen für eine vielfältige, professionelle Offene Kinder- und Jugendarbeit. Er sorgt für niederschwellige und gut vernetzte OJA-Angebote, die sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausrichten und deren gesellschaftliche Teilhabe fördern. Gleichzeitig nimmt ju win zwei sich ergänzende Funktionen wahr. Er ist selbst Trägerschaft für OJA-Angebote mit gesamtstädtischem Auftrag und gleichzeitig Dachverband für die privaten und kirchlichen Trägerschaften von OJA-Quartierangeboten. Diese Doppelfunktion ist ein zentraler Erfolgsfaktor der neuen OJA-Struktur: Zum einen bleibt damit die Vielfalt an Quartierangeboten unter unterschiedlichen Trägerschaften und die Vielfalt bei deren Finanzierung erhalten. Zum andern geht mit der Zusammenfassung der gesamtstädtischen, von der Stadt finanzierten Angebote unter die Trägerschaft des neuen Dachverbands eine Stärkung der Offenen Jugendarbeit einher. Synergien können besser genutzt und Ressourcen flexibler eingesetzt werden.

2. Beiträge an Jugendtreffs

a) Unterschiedlich hohe städtische Beiträge an Jugendtreffs

Die Finanzierung der Offenen Jugendarbeit Winterthur ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt bei den Trägern der Kosten sowie durch eine relativ hohe Konstanz und Kontinuität bei den Beiträgen an die unterschiedlichen Angebote und Trägerschaften. Die Stadt leistet – neben den Landeskirchen und Privaten – teilweise seit mehr als 60 Jahren Beiträge an unterschiedliche Angebote der Offenen Jugendarbeit. Die gesamtstädtischen OJA-Angebote Jugendhaus, Mobile Jugendarbeit und Jugendinfo, die seit 1. Januar 2025 von ju win geführt werden, werden zu einem wesentlichen Teil (Mobile Jugendarbeit und Jugendinfo) bzw. vollumfänglich (Jugendhaus) über städtische Beiträge finanziert. An vier unter kirchlicher und vier unter privater Trägerschaft stehenden OJA-Jugendtreffs leistet die Stadt Beiträge in der Höhe zwischen 19 000 und 60 000 Franken. Damit wird u. a. der unterschiedlichen finanziellen Ausgangslage der Trägerschaften, den unterschiedlichen sozioökonomischen Bedingungen der Quartiere und der unterschiedlichen Grösse der Einzugsgebiete des jeweiligen Jugendtreffs Rechnung getragen.

Die von den Landeskirchen geführten Jugendtreffs sind mehrheitlich von ihrer Trägerschaft, d. h. den Landeskirchen, finanziert. Die städtischen Beiträge bewegen sich zwischen 19 000 und 36 000 Franken und decken einen kleineren Teil der Kosten ab.

Von den unter privater Trägerschaft stehenden Jugendtreffs erhält der Jugendtreff Sternen mit 60 000 Franken den höchsten städtischen Beitrag. Der städtische Beitrag deckt etwas mehr als die Hälfte der Kosten, der Rest der Kosten wird über Beiträge von Stiftungen und über Spenden gedeckt. Der jährliche Beitrag von kirchlicher Seite (reformierte Landeskirche) beträgt 10 000 Franken. Im Vergleich zu den anderen Jugendtreffs kann sich die Trägerschaft des Sternen Seen damit – anders als etwa der ebenfalls unter privater Trägerschaft stehende Jugendtreff Gutschick – nicht auf eine substantielle Unterstützung von kirchlicher Seite abstützen (vgl. SR.24.74-1). Der ursprünglich unter kirchlicher Trägerschaft und seit 2014 unter privater Trägerschaft stehende Jugendtreff Gutschick bekommt seit 2023 einen jährlichen städtischen Beitrag von 40 000 Franken. Nach wie vor besteht zwischen dem Verein und der katholischen Kirche eine enge Zusammenarbeit und der Finanzierungsanteil der Kirche ist hoch. Der Jugendtreff verfügt sodann auch über eine breite Palette an Angeboten (vgl. SR.22.375-1). Die beiden jüngsten Jugendtreffs Sennhof und Steig, die seit 1. Januar 2025 unter der Trägerschaft von ju win stehen, erhalten je einen Beitrag von 25 000 Franken. Beide Angebote sind aus einem Abklärungs- und Aufbauauftrag an die Mobile Jugendarbeit (Mojawi) heraus entstanden und nehmen in diesen sozioökonomisch belasteten Quartieren eine tragende und stabilisierende Rolle ein.

b) Zweckgebundene Erhöhung der Beiträge

Mit der Mitgliedschaft im Dachverband erhalten die Jugendtreffs die Möglichkeit, vom Dachverband diverse Dienstleistungen zu beziehen und Unterstützung zu bekommen, u. a. bei kurzfristigen personellen Engpässen in den Jugendtreffs oder bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten. Gleichzeitig besteht mit der Mitgliedschaft auch die Verpflichtung zur verbindlicheren Zusammenarbeit. Damit soll das sinnbildlich gesprochen bislang eher schwach ausgebaute «Dach» der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Winterthur – bestehend aus dem gemeinsam entwickelten OJA-Rahmenkonzept und OJA-Leitbild sowie den institutionalisierten Austauschgefässen – verstärkt werden durch eine stärkere Einbindung der verschiedenen OJA-Akteure im Rahmen einer verbindlicheren Zusammenarbeit. Auch kleine Teams sollen von fachlicher Entwicklung profitieren und auch Kinder und Jugendliche aus peripheren Quartieren sollen an Gemeinschaftsprojekten teilnehmen können.

Das an der Gründungsversammlung vom 11. Juni 2024 von den Gründungsmitgliedern von ju win verabschiedete Mitgliederreglement sieht entsprechend vor, dass die Trägerschaften der Jugendtreffs Personalressourcen zu Verfügung stellen für die Mitwirkung bei Gemeinschaftsprojekten, die Teilnahme an gemeinsamen Weiterbildungen, Fachveranstaltungen und an institutionalisierten Gefässen des Dachverbands zur Vernetzung sowie für den fachlichen Austausch und die Mitwirkung bei der fachlichen Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Mit der Erhöhung des städtischen Beitrags geht die Verpflichtung der Mitglieder einher, die Personalressourcen im Umfang des städtischen Beitrags zu erhöhen und für die beschriebene aktive Teilnahme einzusetzen.

c) Beiträge an Jugendtreffs ab 2025 ff. im Überblick

In Winterthur gibt es aktuell die folgenden acht Quartierjugendtreffs, vier Jugendtreffs stehen unter privater und vier unter kirchlicher Trägerschaft:

	Trägerschaft	Städtischer Beitrag bis 2024	Städtischer Beitrag ab 2025
Jugendtreff Sternen	Verein Jugendtreff Sternen	60 000 Fr.	70 000 Fr.
Jugendtreff Gutschick	Verein für Kinder und Jugendarbeit im Gutschick	40 000 Fr.	50 000 Fr.
Jugendtreff Steig	Verein Offene Kinder- und Jugendangebote Winterthur, ju win	25 000 Fr.	35 000 Fr.
Jugendtreff Sennhof	Verein Offene Kinder- und Jugendangebote Winterthur, ju win	25 000 Fr.	35 000 Fr.

Jugendtreff Oberi	Kirchgemeinde Oberwin- terthur	25 000 Fr.	35 000 Fr.
Jugendtreff Töss	Kirchgemeinde Töss	36 000 Fr.	46 000 Fr.
Jugendtreff Wülflingen	Kirchgemeinde Wülflingen	34 000 Fr.	44 000 Fr.
Jugendtreff Veltheim	Kirchgemeinde Veltheim	19 000 Fr.	29 000 Fr.
Total Beiträge		264 000 Fr.	344 000 Fr.

Die Beiträge an die Jugendtreffs sind im Budget 2025 und im FAP 2026–2028 der Produktgruppe Beiträge an Organisationen (PG 651) eingestellt.

3. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue jährlich wiederkehrende Ausgaben über 30 000 Franken bis 100 000 Franken sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

Die Erhöhung des Beitrags an den Jugendtreff Veltheim von 19 000 auf 29 000 Franken liegt in der Kompetenz des Departement Soziales und ist deshalb nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlusses.

4. Externe und interne Kommunikation

Auf eine Medienmitteilung zur Erhöhung der städtischen Beiträge an die Jugendtreffs wird verzichtet. Die Erhöhung steht im Kontext der Gründung des neuen Vereins ju win und der geplanten Verstärkung der Zusammenarbeit. Über die Gründung des Vereins ju win wurde bereits mehrfach informiert (vgl. Medienmitteilungen vom 1. Februar 2024 und vom 18. Juli 2024). Zudem geht es um Beiträge an mehrheitlich schon sehr lange bestehende und etablierte Angebote.

Eine spezielle interne Kommunikation ist nicht erforderlich. Die Trägerschaften der Jugendtreffs werden über das Departement Soziales über den vorliegenden Beschluss informiert.